

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - FuG/022(VII)/21			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	Dienstag,  22.06.2021	Hansesaal	17:00Uhr	17:56Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2021
- 4 Öffentliche Sprechstunde
- 5 Anträge
  - 5.1 Kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen und Kinder- und  
Jugendeinrichtungen A0034/21
  - 5.1.1 Kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen und Kinder- und  
Jugendeinrichtungen A0034/21/1
  - 5.1.2 Kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen und Kinder- und  
Jugendeinrichtungen S0144/21

5.2	Informationsbereitstellung zum Thema Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbrüche gemäß §219 a StGB	A0077/21
5.2.1	Informationsbereitstellung zum Thema Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbrüche gemäß §219 a StGB	S0178/21
5.3	OttoCityCard unterstützt frühkindliche Bildung	A0036/21
5.3.1	OttoCityCard unterstützt frühkindliche Bildung	S0114/21
5.4	Ankommen in Magdeburg erleichtern	A0035/21
5.4.1	Ankommen in Magdeburg erleichtern	S0119/21
6	Verschiedenes	

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Christian Mertens

**Mitglieder des Gremiums**

Julia Brandt

Nadja Lösch

Manuel Rupsch

Evelin Schulz

Roland Zander

**Vertreter**

Matthias Borowiak

**Sachkundige Einwohner/innen**

Peter Uhlmann

**Geschäftsführung**

Daniela Diestelberg

Natalie Schoof

**Abwesend - entschuldigt**

Nicole Anger

Julia Bohlander

Jacqueline Brösicke

Heike Ponitka



---

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Der Ausschussvorsitzende, **Stadtrat Mertens**, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Der TO-Punkt 5.1.1 ist noch nicht freigegeben. Die Anwesenden wollen sich trotzdem dazu beraten und den ÄA zur Kenntnis nehmen.

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2021

---

Die Bestätigung der Niederschrift wird auf die nächste Sitzung verschoben, da die Niederschrift im Internet, trotz Freischaltung, nicht angezeigt wird.

### 4. Öffentliche Sprechstunde

---

Es ist niemand zur öffentlichen Sprechstunde erschienen.

### 5. Anträge

---

#### 5.1. Kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen Vorlage: A0034/21

---

**Stadträtin Lösch** bringt den Antrag ein.

Mit dem Antrag soll u.a. eine frühzeitige Aufklärung erfolgen sowie das Tabu aufbrechen über Menstruation zu reden.

Es wurde noch ein Änderungsantrag erstellt, in dem es darum geht, dass es an je 3 Schulen pro Schulform für ein Jahr die Spender getestet werden soll, um auch so die Kosten und den Bedarf evaluieren zu können.

**Herr Sengstock**, FB 40, bringt die Stellungnahme ein.

Die Verwaltung steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber, aber es liegen keine Erfahrungswerte zum Bedarf und der Kosten vor. Die Bereitstellung von Menstruationsartikeln sind nicht in den Standards vorhanden. Daher sind es dann freiwillige Leistungen und es muss geschaut werden, woher die benötigten Haushaltsmittel genommen werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, dass im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres in je einer Schule pro Schulform in einem Pilotprojekt getestet wird, wie groß der Bedarf ist und welche Kosten sich daraus ergeben würden.

**Stadträtin Lösch** erklärt, dass ein Schuljahr repräsentativere Daten ergeben würden. Es ist damit zu rechnen, dass es in den ersten 3 Monaten einen größeren Verbrauch geben könnte, da es ja kostenlos ist. Erst danach würde es sich wahrscheinlich normalisieren.

**Frau Diestelberg**, Gleichstellungsamt, berichtet, dass die Thematik auch im Mädchenarbeitskreis besprochen wurde und auch schon die ersten KJH`S, in Eigeninitiative, die Automaten angeschafft haben.

**Abstimmung:**

Antrag: **3-4-0**

5.1.1. Kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen und Kinder- und  
Jugendeinrichtungen  
Vorlage: A0034/21/1

---

Änderungsantrag: **zur Kenntnis genommen**

5.1.2. Kostenfreie Menstruationsartikel an Schulen und Kinder- und  
Jugendeinrichtungen  
Vorlage: S0144/21

---

Stellungnahme: **zur Kenntnis genommen**

5.2. Informationsbereitstellung zum Thema  
Schwangerschaftskonfliktberatung und  
Schwangerschaftsabbrüche gemäß §219 a StGB  
Vorlage: A0077/21

---

**Stadträtin Lösch** bringt den Antrag ein.

Sie erklärt, dass auf der Internetseite der Stadt Informationen von Praxen und Kliniken die zu Schwangerschaftsabbrüche beraten bzw. durchführen aufgeführt werden. Dies ist auch keine Werbung, sondern lediglich die Bereitstellung von Informationen.

**Herr Dr. Hennig**, AL Gesundheitsamt, bringt die Stellungnahme ein.

Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt erstellt, da es sich um eine Rechtsangelegenheit handelt.

Die Informationen können nicht auf der Internetseite der Stadt dargestellt werden, da es laut Bundesgesetz verboten ist.

Frauen, die diesbezüglich Informationen oder Hilfe benötigen, können sich jederzeit an die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wenden. Diese und andere Beratungsstellen sind auch auf der Internetseite zu finden. Und auch die Frauenärzte beraten zu diesem Thema.

Unabhängig davon, wird geprüft ob eine Verlinkung zur Bundesärztekammer erfolgen kann, wo auch eine Liste mit Praxen und Kliniken für Magdeburg zu finden ist.

**Stadträtin Lösch** erklärt, dass nicht alle Frauen einen Frauenarzt haben und es für Frauen einfacher ist, wenn alle benötigten Informationen auf einer Seite gebündelt sind. Auch wendet sie ein, dass andere Städte solche Listen auf ihrer Internetseite aufführen. Wieso geht das dort

und bei uns nicht? **Herr Dr. Hennig**, AL Gesundheitsamt, erklärt, dass dies eine Frage für das Rechtsamt ist.

**Abstimmung:**

Antrag: **3-2-2**

- 5.2.1. Informationsbereitstellung zum Thema  
Schwangerschaftskonfliktberatung und  
Schwangerschaftsabbrüche gemäß §219 a StGB  
Vorlage: S0178/21
- 

Stellungnahme: **zur Kenntnis genommen**

- 5.3. OttoCityCard unterstützt frühkindliche Bildung  
Vorlage: A0036/21
- 

**Stadträtin Lösch** bringt den Antrag ein.

Es soll ermöglicht werden, dass Familien die Kosten für eine Gesundheitschreibung über die Otto-City-Card über die BUT-Mittel abgerechnet werden können. Die Kosten für eine Gesundheitschreibung kann sich bis auf 20 € belaufen.

**Frau Fahrtmann**, Jugendamt, bringt die Stellungnahme ein.

Sie erklärt, dass die Abrechnung nicht über die BUT-Mittel abgerechnet werden können, da darüber nur bestimmte Leistungen abgerechnet werden können.

Ihr ist auch nicht weiter bekannt, dass es einen Bedarf für die Abrechnung von Gesundheitschreibungen gibt. Mit der Novellierung des KiföG 2019 bestimmen die Elternkuratorien der Kita's ob überhaupt Gesundheitschreibungen vorgelegt werden müssen oder nicht. Sie selbst weis nur von einer Kita, die auf diese Gesundheitschreibungen besteht.

Die **Stadträte Zander, Mertens** und **Borowiack** berichten von ihren persönlichen Erfahrungen, dass sie bisher keine Gesundmeldungen vorzulegen brauchten.

**Stadträtin Brandt** fragt nach, ob das Verlangen nach einer Gesundheitschreibung vielleicht durch die jetzige Corona-Situation entstanden ist? Und das, wenn neue Kuratorien gegründet werden, diese darüber informiert werden sollten.

**Frau Fahrtmann**, Jugendamt, erklärt, dass die Kuratorien sehr gut aufgestellt sind und auch regelmäßig über die Stadt Elternvertretung informiert werden, gerade auch darüber, dass keine Gesundmeldung, trotz Corona, benötigt wird.

**Abstimmung:**

Antrag: **2-4-1**

- 5.3.1. OttoCityCard unterstützt frühkindliche Bildung  
Vorlage: S0114/21
- 

Stellungnahme: **zur Kenntnis genommen**

5.4. Ankommen in Magdeburg erleichtern  
Vorlage: A0035/21

---

**Stadträtin Lösch** bringt den Antrag ein.

Der Antrag soll erreichen, dass EU-Bürger\*innen die sich in der Meldebehörde anmelden, nicht automatisch in der Ausländerbehörde registriert werden.

**Frau Rudolph**, Ausländerbehörde, erklärt, dass eine Registrierung in der Ausländerbehörde gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie erklärt weiterhin, dass EU-Bürger\*innen nicht verpflichtet sind die Freizügigkeit anzuzeigen. Bei der Anmeldung im Bürgerbüro erhalten sie ein Informationsblatt und eine Selbstauskunft zur Glaubhaftmachung ihres Freizügigkeitsrechtes. Nach 5 Jahren kann der Antrag auf Daueraufenthalt gestellt werden, dann muss für diese 5 Jahre auch alles nachgewiesen werden. Das Informationsblatt soll noch in mehreren Sprachen angeboten werden.

**Stadträtin Schulz** bittet **Frau Rudolph** am Beirat für Migration und Integration teilzunehmen um dort verschiedene Themen besprechen zu können. **Frau Rudolph** sagt diesem gerne zu.

**Abstimmung:**

Antrag: **2-4-1**

5.4.1. Ankommen in Magdeburg erleichtern  
Vorlage: S0119/21

---

Stellungnahme: **zur Kenntnis genommen**

6. Verschiedenes

---

Es wurde nichts weiter besprochen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Christian Mertens  
Vorsitzende/r

Natalie Schoof  
Schriftführer/in